

**Baden-Badener  
Pensionskasse VVaG  
(bbp)**

**Jahresabschluss per  
31.12.2023 und Lagebericht  
2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
1.1	Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeines Geschäftsumfeld	3
1.3	Offenlegungsverordnung	4
1.4	Geschäftsverlauf	4
1.5	Ertragslage	6
1.6	Finanzlage	6
1.7	Vermögenslage	7
<b>2.</b>	<b>Risikobericht</b>	<b>12</b>
2.1	Ziele des Risikomanagements	12
2.2	Organisation des Risikomanagements	12
2.3	Risikomanagementprozess und Risikokategorien	13
2.4	Risiken der Kapitalanlage	14
2.5	Versicherungstechnische Risiken	15
2.6	Operationelle Risiken	16
2.7	Fazit zur Risikolage	17
<b>3.</b>	<b>Chancenbericht</b>	<b>17</b>
<b>4.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>18</b>
<b>5.</b>	<b>Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>21</b>
6.1	Aktiva	21
6.2	Passiva	22
6.3	Gewinn- und Verlustrechnung	23
<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>24</b>
7.1	Allgemeine Erläuterungen	24
7.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
7.3	Erläuterungen zur Bilanz	26
7.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
7.5	Sonstige Angaben	35
7.6	Nachtragsbericht	36
<b>8.</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>37</b>
<b>9.</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>42</b>

# 1. Lagebericht

## 1.1 Rahmenbedingungen

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG (im Folgenden auch bbp genannt) wurde am 02.12.1997 mit Unterzeichnung der Satzung vereinsrechtlich gegründet. Mit Datum vom 04.06.1998 wurde vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen – heute Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt.

Die Kasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG mit Sitz in Baden-Baden. Mitglieder sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, die Deutsche Welle und Deutschlandradio sowie vierzehn Gesellschaften als außerordentliche Mitglieder.

Zweck der Kasse ist es, ihren Mitgliedern Mittel zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zur Verfügung zu stellen und Versorgungsberechtigten der Mitglieder Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt an den mit Datum vom 07.03.2023 erstellten Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 an.

## 1.2 Allgemeines Geschäftsumfeld

Die bbp ist keine freie Pensionskasse, sondern ihr Vereinszweck dient ausschließlich zur Erbringung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daher ist die bbp keinem Wettbewerb ausgesetzt und verfügt auch über keinen Vertrieb.

Beaufsichtigt wird die bbp als regulierte Pensionskasse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dabei berücksichtigt die bbp die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Anlageverordnung (AnIV) samt Rundschreiben. Darüber hinaus gelten seit 2019 erweiterte europäische Melde- und Berichtspflichten durch Umsetzung der EbAV II-Richtlinie.

Auf europäischer Ebene wurden mit Inkrafttreten der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlagepolitik und der Berichterstattung hierüber geschaffen. Anwendung finden diese Verordnungen für Finanzmarktteilnehmer i.S.d. Art. 2 Nr. 1 der Offenlegungsverordnung. Die bbp ist nach derzeitiger Einschätzung nicht als Finanzmarktteilnehmer im Sinne dieser Verordnungen einzustufen. Für ihre Tarife, welche die bbp als Rückdeckungsversicherung betreibt, sind die Verpflichtungen aus der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung nicht anzuwenden. Bei den Grundsätzen der Anlagepolitik und damit einhergehenden strategischen Entscheidungen können Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen. Beispielsweise kann durch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen eine Reduzierung potenzieller materieller Risiken ermöglicht werden.

Mit dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus 2019 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde eine Orientierungshilfe, insbesondere für das Risikomanagement eines Unternehmens, zur Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Geplant ist eine regelmäßige Identifikation und Bewertung dieser Risiken mittels Stresstest- und Szenarioanalysen als auch aufgrund qualitativer Berücksichtigung.

Die bbp ist speziell im Bereich ihrer Kapitalanlagen dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ausgesetzt. Hierbei war das Jahr 2023 an den Kapitalmärkten stark durch eine weiterhin erhöhte Inflationsrate und geopolitische Spannungen geprägt. Die Kapitalmärkte reagierten im Jahr 2023, nach dem historischen Zinssprung des Vorjahres, mit weitestgehend durchwachsenen und teilweise volatilen Verläufen, bevor dann zum Jahresende in Folge rückläufiger Inflationsprognosen, sowohl an den Aktien- als auch den Rentenmärkten, deutliche Positivtendenzen das Jahresergebnis bestimmten. Für illiquide Kapitalanlagen, vor allem den Immobilienmarkt, war das Umfeld als nachgelagerte Folge des Zinsanstiegs aus 2022 herausfordernd.

### 1.3 Offenlegungsverordnung

Die bbp verweist auf ihre Einschätzung zur fehlenden Anwendbarkeit der Verpflichtungen aus der Offenlegungsverordnung. Die Begründung kann auf der Website der bbp eingesehen werden. Die folgenden Informationen stehen daher unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung.

Die publizierten Informationen im Rahmen der Offenlegungsverordnung dienen der Erfüllung der Informations- und Offenlegungspflichten und stellen kein „aktives Bewerben“ im Sinne von Art. 8 Offenlegungsverordnung dar. Da weder ökologische, soziale noch eine Kombination beider Merkmale beworben, noch nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung besonders angestrebt werden, verpflichtet der Verordnungsgeber, bezogen auf die Direktversicherung, die Aufnahme folgender Aussage:

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten“.

### 1.4 Geschäftsverlauf

Am Jahresende waren 26.852 Anwarter versichert (Vorjahr: 25.835), davon 9.979 (Vorjahr: 8.542) Anwartschaften nach dem BTVA. Außerdem bestanden 355 Anwartschaften (Vorjahr: 381) in den Direktversicherungstarifen. Die Zahl der Rentenbezieher stieg von 3.835 auf 4.276 Personen an. Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2023 ist auf der Seite 19 dargestellt.

Die Höhe der im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge lag bei 294,3 Mio. Euro (Vorjahr: 267,5 Mio. Euro). Die Beiträge der Grundversorgung (VTV) stiegen unter anderem aufgrund der (individuellen) Vorziehungsmöglichkeit des dritten Schritts der geplanten Rechnerzinsabsenkung von im Vorjahr 222,0 Mio. Euro auf 242,8 Mio. Euro. Die gebuchten Beiträge für die freiwillige Höherversicherung (Tarifgruppe B) betragen im Vorjahr 11,0 Mio. Euro, in 2023 10,6 Mio. Euro. Der Direktversicherungen flossen gemäß § 40 b EStG und § 3 Nr. 63 EStG Beiträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) zu. Für Riester-Direktversicherungen wurden wie im Vorjahr 0,1 Mio. Euro an Beiträgen und Zulagen eingenommen. Für die Verträge im Rahmen des BTVA/VTV 2015 (Tarifgruppe D) konnten die Beiträge von 34,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 40,1 Mio. Euro erhöht werden. Die Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr lag damit im Plan.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen von 39,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 44,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Dabei erhöhten sich die Rentenzahlungen von 32,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 36,9 Mio. Euro. Zahlungen für Rückgewährbeträge aus Anlass des Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem jeweiligen Versorgungswerk fielen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) an. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Die Zahlungen für Versicherungsfälle entwickelten sich planmäßig.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 4,2 Mio. Euro zugeführt (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt im jährlichen Turnus. Die Entwicklung zeigt die folgende Tabelle.

Deckungsrückstellung (Mio. Euro)	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Grundversorgung (VTV)	1.955,8	2.192,4	2.418,8
Höherversorgung	179,8	188,7	197,7
Direktversicherung	37,5	35,9	35,4
BTVA	108,6	142,9	183,8
Gemäß vers.-math. Berechnung	2.281,7	2.559,9	2.835,6
pauschale Zusatzreserve	3,1	2,9	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.284,8</b>	<b>2.562,7</b>	<b>2.840,1</b>

Entsprechend der versicherungsmathematischen Berechnung ergibt sich per 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 2.835,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2.559,9 Mio. Euro). Zum 31.12.2023 wurde die pauschale Zusatzreserve auf einen Betrag von 4,4 Mio. Euro aufgefüllt, um Vorsorge zu treffen für die im Jahr 2025 erfolgende Rechnungszinsabsenkung der bisher noch nicht auf 1,75 % angepassten Alttarife. Zusätzlich zur planmäßigen Zuführung der Deckungsrückstellung in Höhe von 275,2 Mio. Euro (Vorjahr: 254,4 Mio. Euro) wurden aufgrund der Vorziehung der dritten Stufe der Rechnungszinsabsenkung von den Mitgliedsunternehmen Einmalbeträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 23,5 Mio. Euro) zur Auffüllung der Deckungsrückstellung eingezahlt. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 277,3 Mio. Euro (Vorjahr: 277,9 Mio. Euro).

Die verwaltungsbezogenen Unternehmenskosten entwickelten sich folgendermaßen:

Verwaltungsbezogenen Unternehmenskosten (Mio. Euro)	2021	2022	2023
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	0,4	0,5	0,6
Abschlussaufwendungen	0,1	0,1	0,1
Verwaltungsaufwendungen	1,2	1,6	1,8
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	1,4	1,6	1,8
<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>3,1</b>	<b>3,9</b>	<b>4,2</b>
<b>Summe in % der gebuchten Bruttobeiträge</b>	<b>1,34 %</b>	<b>1,46 %</b>	<b>1,42 %</b>

Die Verwaltungskosten entwickeln sich insgesamt planmäßig mit dem Wachstum der Kasse. Die Verwaltungskostenquote sinkt leicht auf 1,42 % (Vorjahr: 1,46 %).

Die Kasse beschäftigt aktuell neben dem Vorstand 37 Mitarbeiter. Im nächsten Jahr ist für das Wachstum der Kasse ein moderater weiterer Personalaufbau vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem gebuchte Beiträge, Leistungen für Versicherungsfälle, Zuführung zur Deckungsrückstellung und das Ergebnis aus Kapitalanlagen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse gemäß §289c Abs. 3 Nr. 5 HGB liegen derzeit nicht vor.

## 1.5 Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Zuführung zur RfB und zur pauschalen Zusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 29,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,6 Mio. Euro). Im Jahr 2023 wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde der pauschalen Zusatzreserve, welche im Zuge der Niedrigzinsproblematik zur Finanzierung einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses in den Bestandsverträgen eingesetzt werden soll, ein Betrag von 1,6 Mio. Euro zugeführt. Daher verbleibt vor Zuführung zur RfB und Steuern ein Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 27,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro). Die RfB wird für das Geschäftsjahr 2023 mit 4,2 Mio. Euro dotiert (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen wie im Vorjahr nicht an, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 23,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) ergibt, welcher in voller Höhe der Verlustrücklage zugeführt wird. Ein Bilanzgewinn entsteht wie im Vorjahr nicht.

## 1.6 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich wie in den Vorjahren positiv dar. Die Summe aus Beitragseinnahmen und zufließenden Kapitalerträgen übersteigt die Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten deutlich. Die Differenz aus gebuchten Bruttobeiträgen und zugeflossenen Kapitalerträgen einerseits sowie Zahlungen für Versicherungsfälle und Verwaltungskosten andererseits beträgt rund 304,9 Mio. Euro (Vorjahr: 275,6 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalsituation der Kasse ist seit den im Jahr 2020 vorgenommenen Eigenkapitalstärkungen unverändert stabil. Aufgrund des starken Wachstums der Kasse und der damit verbundenen ansteigenden Eigenkapitalanforderung ist zur Sicherstellung einer stabilen Solvabilität parallel auch zukünftig ein weiterer Aufbau des Eigenkapitals bzw. weiterer impliziter Eigenmittelbestandteile erforderlich.

Die Solvabilität der Kasse wird im Geschäftsjahr 2023 durch eine Dotierung der Verlustrücklage in Höhe von 23,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) weiter gestärkt. Das Verhältnis der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung ist gestiegen auf 5,5 % (Vorjahr: 5,2 %). Insgesamt entwickelte sich die Verlustrücklage im Verhältnis zur Deckungsrückstellung in den letzten Jahren folgendermaßen:

Verlustrücklage	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Wert in Mio. Euro	117,2	132,9	156,2
in % der Deckungsrückstellung	5,1 %	5,2 %	5,5 %

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden zum Stichtag 31.12.2023 in allen Tarifen

Ausscheideordnungen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G angewandt. Für die Altverträge mit Versicherungsbeginn bis zum Jahr 2012 sind die Sterblichkeiten im Rentnerbereich aus Sicherheitsgründen für Männer auf 65 % und für Frauen auf 75 % der Tafelwerte verringert. Für die Neuverträge ab dem Jahr 2013 werden geschlechtsunabhängige biometrische Rechnungsgrundlagen (Unisex-Tarife) angewandt, welche sich aus den o. g. modifizierten geschlechtsabhängigen Sterblichkeiten, verbunden mit unternehmensspezifischen Geschlechterverteilungen inklusive Sicherheitszuschlägen, ableiten. Diese Sterblichkeiten sind das Ergebnis regelmäßiger Überprüfungen der Rechnungsgrundlagen durch die Verantwortliche Aktuarin.

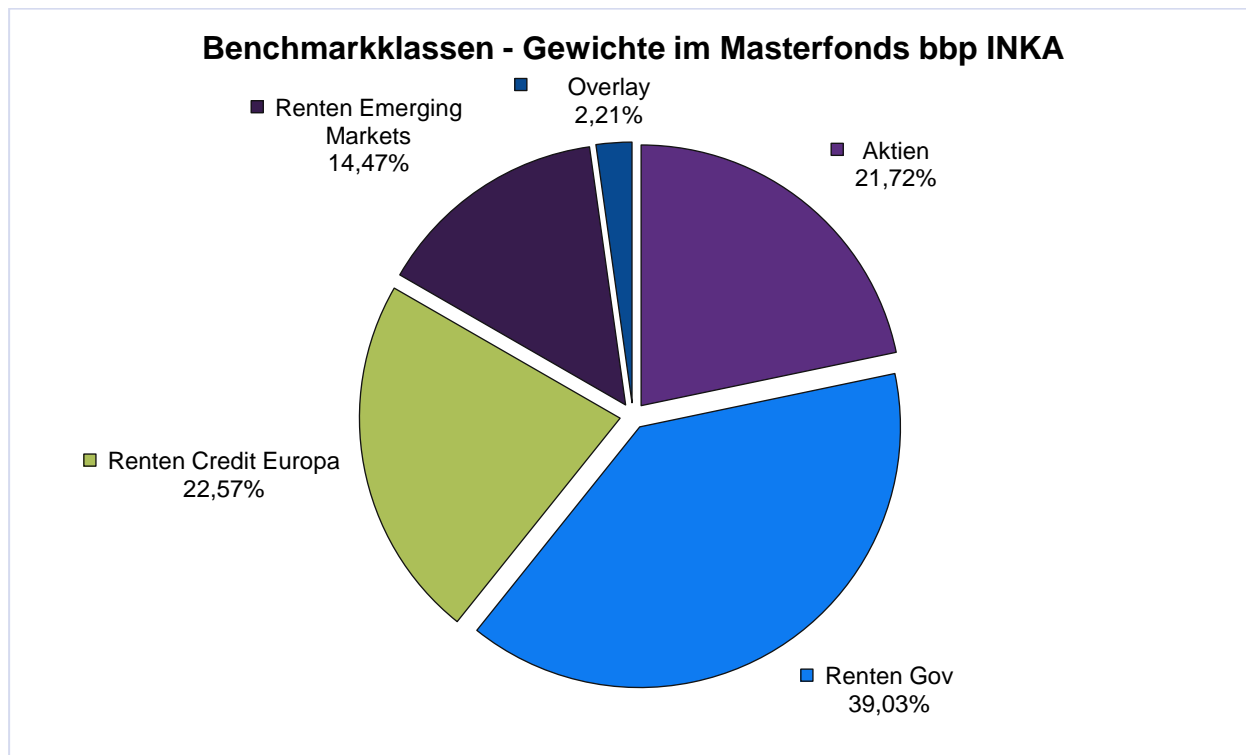
Die Alttarife (Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2013) sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % bzw. 1,75 % ausgestattet. Die in den Jahren 2013 bis 2020 abgeschlossenen Verträge haben einen Rechnungszins von 1,75 %. Ab dem Jahr 2021 sind alle für neue Vertragsabschlüsse offenen Tarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % ausgestattet.

## 1.7 Vermögenslage

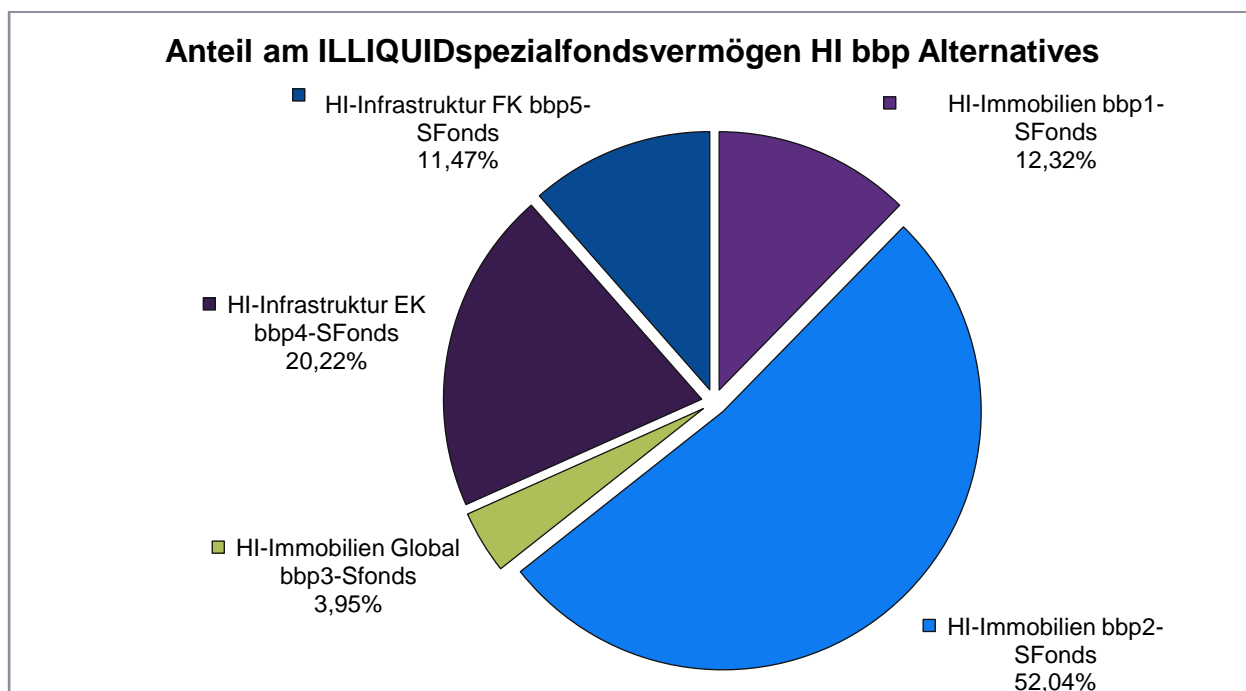
Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens stiegen im Geschäftsjahr auf 3.056,113 Mio. Euro (Vorjahr: 2.772,227 Mio. Euro). Die Vermögensaufteilung des Sicherungsvermögens nach Buchwerten – nach Ausschüttung und Wiederanlage – zeigt die folgende Tabelle:

Säulen der Kapitalanlage	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Eigenanlage mit Zinsträgern	32,3 %	33,0 %	37,8 %
Masterfonds bbp INKA	46,6 %	41,7 %	37,8 %
HI-bbp-Alternatives-Dachfonds	21,1 %	25,3 %	24,4 %

Mit bbp INKA ist hierbei der Masterfonds der bbp für die liquiden Investments bezeichnet. Im bbp INKA sind die Aktiensegmente mit 21,7 % gewichtet. Die übrigen 76,1 % entfallen im Wesentlichen auf Rentensegmente und einen kleinen Kassenbestand (2,2 % des Masterfonds). Der Kassenbestand resultiert aus der Wertsicherung im Overlay-Segment. Im Jahresverlauf wurden durch die Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie das Wandelanleihssegment sowie die Fondsanlagen in Absolute-Return-Produkten inklusive der Volatilitätsstrategien aufgelöst.



Die Immobilien- und Infrastrukturinvestments wurden im Geschäftsjahr im Rahmen der strategischen Asset Allokation weiter ausgebaut. Der Ausbau erfolgte ausschließlich durch Investitionen in den Dachfonds HI-bbp-Alternatives, dessen Volumen im Geschäftsjahr von 702,2 Mio. Euro auf 747,2 Mio. Euro leicht erhöht wurde.



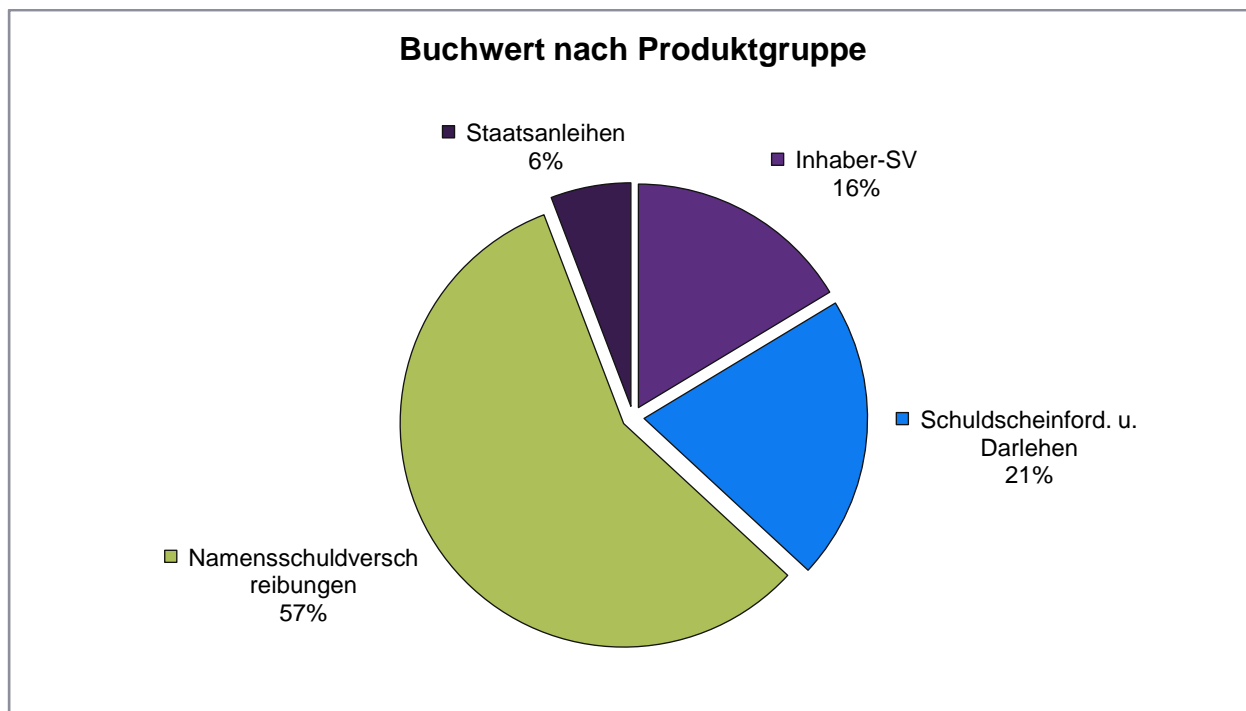
Im Bereich der Eigenanlage wurden im Jahr 2023 die Bestände an Euro-Staatsanleihen erhöht. Der Bestand steigt auf 67,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,2 Mio. Euro).



Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen der Eigenanlage steigt durch Investitionstätigkeit um netto 8,8 Mio. Euro auf 188,8 Mio. Euro (Vorjahr: 179,9 Mio. Euro).

Im Portfolio der Namenspapiere und Schuldscheine wurden Neuerwerbe von netto 206,3 Mio. Euro vorgenommen. Dadurch konnte der Bestand unter Berücksichtigung ablaufender Papiere und ausgeübter Kündigungsrechte auf 898,0 Mio. Euro (Vorjahr: 691,7 Mio. Euro) per 31.12.2023 gesteigert werden.

Die Allokation der Eigenanlage in Zinsträgern nach Buchwerten ist wie folgt dargestellt:



Die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 57,9 Mio. Euro (Vorjahr: 50,3 Mio. Euro) und konnten somit die Planwerte erreichen (Prognose 31.12.2023: 57,2 Mio. Euro).

Alle Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zugeordnet und werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen müssen nur vorgenommen werden, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt. Bei nicht dauernden Wertminderungen kann eine Abschreibung unterbleiben. Zum Stichtag wurden diesbezüglich keine Abschreibungen auf bestehende Kapitalanlagen vorgenommen.

Der Masterfonds bbb INKA weist zum Jahresende eine stille Last inkl. Ausschüttung ohne Wiederanlage in Höhe von 44,6 Mio. Euro oder 3,9 % des Buchwertes aus (Vorjahr: stille Last 102,0 Mio. Euro oder 8,8 % des Buchwertes).

Der HI-bbp-Alternatives (Immobilien und Infrastruktur) weist zum Jahresende inkl. Ausschüttung ohne Wiederanlage insgesamt Bewertungsreserven von 38,8 Mio. Euro oder 5,2 % des Buchwertes aus (nach 58,2 Mio. Euro oder 8,3 % des Buchwertes im Vorjahr).

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel betrug im Geschäftsjahr 1,9 % (Vorjahr: 1,9 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr auf 1,9 % (Vorjahr: 1,9 %).

Die Vermögenslage wurde aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2023, insbesondere wegen rückläufiger Kapitalmarktzinsen, besonders im letzten Quartal 2023, durch Aufholung bei den stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr gestärkt. Die weiterhin existierenden stillen Lasten, vor allem getrieben durch den starken Zinsanstieg aus 2022, belasteten die Risikotragfähigkeit und machten eine vorsichtig bemessene Ausschüttung aus den Masterfonds notwendig. Mit Fortsetzung des Aufbaus einer pauschalen Zusatzreserve, einer weiterhin stringenten Kostendisziplin und der Zuführung des Überschusses zur Verlustrücklage wurde die Eigenkapitalquote gestärkt und die notwendige Nettoverzinsung erreicht. Die positiven

Ergebnisse aus den liquiden Anlagen sowie die Verzinsung der Eigenanlage in Zinsträgern samt Neuerwerben wirkten stabilisierend. Die in Vorjahren durch die Mitglieder vorgenommene Stärkung des Gründungsstocks wirkte sich sehr positiv auf die Solvabilitätsquote der Kasse aus. Weitere Gründungsstockzusagen bestehen derzeit nicht mehr, sodass die regelmäßig ansteigende Eigenkapitalanforderung der Kasse parallel zum wachsenden Bestand derzeit allein durch entsprechende Dotierungen der Verlustrücklage abgedeckt wird. In 2020 beschlossene Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen bis zum Jahr 2025 bilden eine solide Grundlage, um die bilanzielle Stabilität, die Risikotragfähigkeit sowie das Ertragspotenzial für die kommenden Jahre zu verbessern. Hierbei wurden geplante Maßnahmen für das Jahr 2025 bereits teilweise von einigen Mitgliedsunternehmen in den Jahren 2022 und 2023 vorgezogen. Als weiterhin sehr herausfordernd für die Kasse sieht der Vorstand die nachwirkenden Folgen der langanhaltenden Niedrigzinsphase mit risikofreien Kapitalanlagerenditen deutlich unterhalb der Höhe der durchschnittlichen passivseitigen Verzinsung an. Auch wenn im Jahr 2022 bis 2023 deutliche Zinserhöhungen zu verzeichnen waren, ist das Risiko einer erneut wiederkehrenden und längerfristigen Niedrigzinsphase nicht ausgeschlossen. Zudem können die Spätfolgen der COVID-19-Pandemie, die hohe Inflation und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie des Nahostkonflikts für weitere Negativeffekte in der Wirtschaft bzw. hohe Kapitalmarktvolatilität sorgen. Ebenso könnten die Notenbanken mit dem Zinserhöhungszyklus in einer sich abschwächenden Wirtschaft eine Erholung belasten.

Zusammenfassend sieht der Vorstand die Entwicklungen der Kasse in 2023 weiter als herausfordernd an. Durch die starken Zinsanstiege in den Jahren 2022 und 2023 wurde die Risikotragfähigkeit der Kasse geschwächt. Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich dies vor allem in Form von Marktwertrückgängen bei Immobilien, welche direkten Einfluss auf die Auslastungsquoten der Risikotragfähigkeit haben. Aufgrund der geringen Risikotragfähigkeit mussten die bestehenden Absicherungen im Bereich der Aktienanlagen weiter beibehalten werden, was im Sinne einer optimalen Asset Allokation und der Ausschöpfung des damit verbundenen Renditepotenzials nicht optimal ist. Es ist davon auszugehen, dass die Anpassungsprozesse bei den Marktbewertungen von Immobilien und illiquiden Kapitalanlagen insgesamt noch nicht abgeschlossen sind, somit bleibt die Risikotragfähigkeit weiter unter Druck.

Jedoch bietet das neue Zinsniveau für eine stark wachsende Kasse, wie die bbb, mit hohem Neu- und Wiederanlagebedarf nun andererseits wieder die Möglichkeit auskömmliche Renditen in sehr guten Qualitäten zu erwerben, was künftige Stabilität und Sicherheit fördert. Gleichzeitig wirken die in den Jahren 2022 und 2023 teilweise vorgezogene Rechnungszinsabsenkung im Alttarif VTV und die Abgabe einer Patronatserklärung durch alle Mitgliedsunternehmen langfristig positiv der kurzfristig geschwächten Risikotragfähigkeit entgegen. Die wirtschaftliche Lage der bbb ist nach Meinung des Vorstandes als insgesamt befriedigend zu bezeichnen. Die ausgewiesene Nettoverzinsung betrug 1,9 % wie im Vorjahr. Die Solvabilitätsanforderungen sind zum Jahresende 2023 mit einer Quote von 180,5% deutlich überdeckt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) abzugebenden Stresstests für 2023 wurden unter Berücksichtigung der wirksamen Patronatserklärungen bestanden. Die Verwaltungskostenquote bleibt mit 1,42 % (Vorjahr: 1,46 %) weiterhin niedrig. Für den Auftakt in das neue Geschäftsjahr 2024 sind bislang verhalten positive, aber auch weiterhin potenziell volatile Entwicklungen zu beobachten. Im Ausblick müssen globale, politische und konjunkturelle Entwicklungen sowie Änderungen in der Notenbankpolitik weiterhin eng beobachtet werden, um ggf. zeitnah reagieren zu können.

## 2. Risikobericht

### 2.1 Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Kasse betrachtet grundsätzlich den Risikobegriff von zwei Seiten, d. h. die negative wie auch die positive Abweichung der Planung. Die negative Abweichung stellt im klassischen Sinn das Risiko, die positive Abweichung stellt die Chance dar. Zur ganzheitlichen Steuerung des Unternehmens sind beide Seiten zu betrachten.

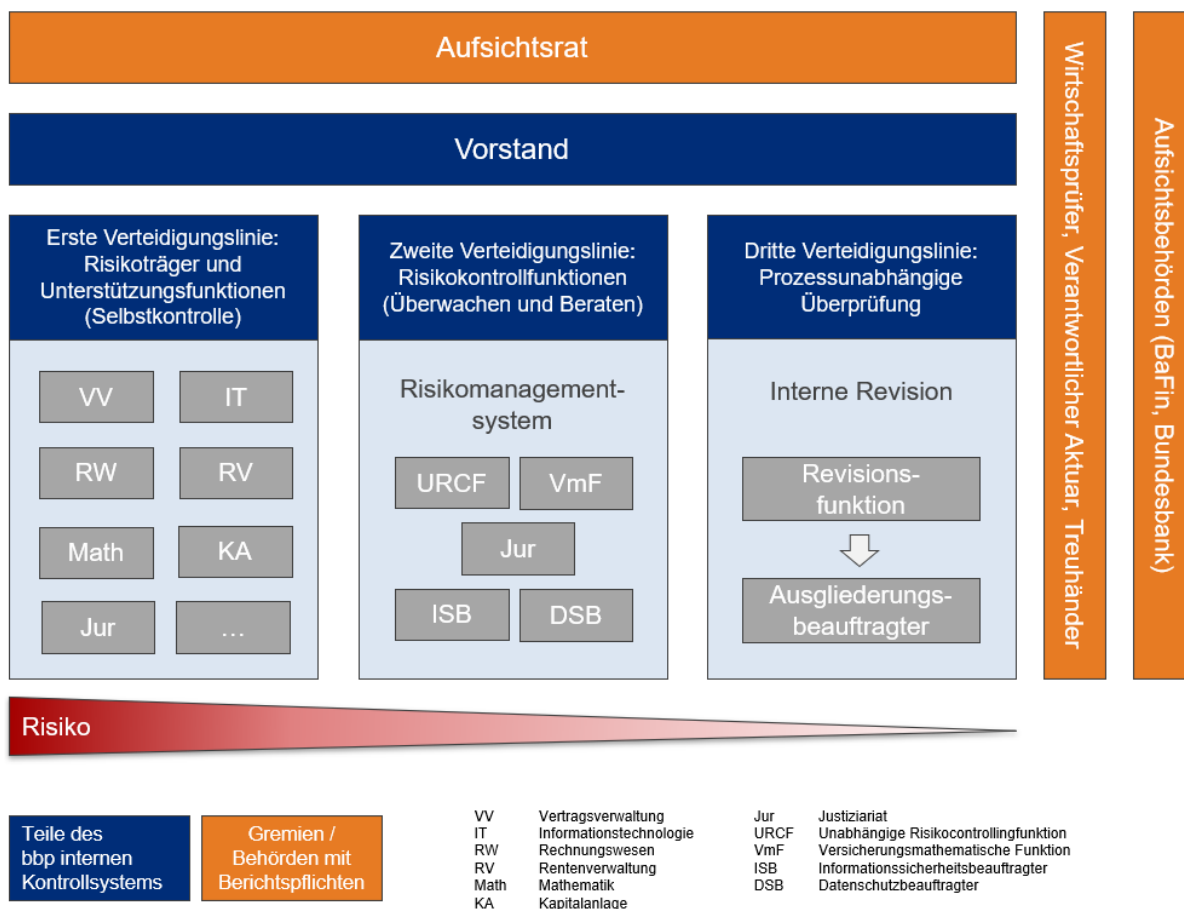
Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört es, sowohl den Fortbestand der Kasse gefährdende Entwicklungen wie auch Chancen zur Erreichung der definierten Unternehmensziele frühzeitig zu erkennen, abzuwägen und zu managen. Das Risikomanagement der bbp verfolgt das Ziel die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Ein weiteres Ziel ist die Reputation der bbp und aller Mitglieder zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Das Ziel bei wertschöpfenden Prozessen ist nicht die Risikovermeidung, sondern die Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles.

### 2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung (Vorstand).

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Die URCF wird durch zwei weitere Schlüsselfunktionen – die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion – unterstützt.

Zur Umsetzung hat sich ein dreigliedriges Risikomanagement- und Risikokontrollsystem etabliert: „Three Lines of Defense-Modell“.



## 2.3 Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Unsere Prozesse werden als integriertes wertorientiertes Risikomanagement umgesetzt, d. h. die Einbindung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung erfolgt durch Prozesse, die unmittelbar in die steuerungsrelevanten Geschäftsprozesse eingebettet sind.

- Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente (bspw. Neue-Produkte-Prozess) verwendet.
- Die Risikoanalyse erfolgt unmittelbar nach Feststellung. Die Analyse wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen qualitativ sowie quantitativ erfasst.
- Die Risikobewertung erfolgt durch Vergleich mit zuvor festgelegten Kriterien aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung von Stressszenarien.
- Zur Risikosteuerung und -bewältigung werden Maßnahmen entwickelt, welche geeignet sind, die Gefahren zu reduzieren und/oder zu vermeiden und die Folgen beherrschbar zu machen.
- Die Risikoüberwachung erfolgt anhand von Risikoindikatoren. Die Dokumentation aller Vorgänge wird ebenfalls durch das Risikomanagement umgesetzt.

- Die interne Risikoberichterstattung gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte zur laufenden Kapitalanlagesteuerung werden monatlich erstellt. Ein umfassender Risikobericht wird vierteljährlich erstellt und soll die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Die Hauptrisiken der Kasse resultieren aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik. Die Kapitalanlagerisiken werden monatlich und die versicherungstechnischen Risiken vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Bei wesentlichen Änderungen oder neuen Risiken erfolgt eine Ad-hoc Meldung.

Unsere erkannten Risiken sind in nachfolgenden Hauptkategorien klassifiziert:

- Kapitalanlagerisiken beinhalten alle Risiken, die im Zusammenhang mit der Anlage des Vermögens der Kasse stehen.
- Versicherungstechnische Risiken beinhalten alle mit dem Leistungsversprechen verbundenen Risiken der Rechnungsgrundlagen.
- Operationelle Risiken enthalten die Risiken des operativen Geschäfts, welche durch menschliches oder technisches Versagen entstehen können.
- Strategische Risiken können sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder Geschäftsentscheidungen, die dem Wirtschaftsumfeld nicht angepasst wurden, ergeben.

Des Weiteren wird das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus 2019/2021 im Risikomanagement beachtet.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Umsetzung der Offenlegungsverordnung werden im Kapitel 1.2 und 1.3 dargestellt.

## 2.4 Risiken der Kapitalanlage

Die strategischen Ziele in der Kapitalanlage der Kasse liegen grundsätzlich in der dauerhaften Erwirtschaftung der Gesamtverzinsung, die ausreicht, um sowohl die zugesagten Garantien als auch die notwendige Eigenkapitalausstattung der Kasse sicherzustellen. Die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität werden durch interne Vorgaben und Limite in den Kapitalanlagerichtlinien sowie den Grundsatz Mischung und Streuung erreicht. Die strategische Anlagepolitik wird auf Grundlage der Ergebnisse der Asset-Liability-Studien angepasst, welche in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken erfolgt durch ein professionelles Kapitalanlagecontrolling, welches ein Teil des Gesamtrisikomanagements und die Aufgabe der unabhängigen Kontrollinstanz innerhalb des Investmentprozesses darstellt. Durch die Implementation eines Frühwarnsystems bleibt ausreichend Reaktionszeit für die notwendige Risikosteuerung.

Die Kapitalanlagerisiken können in vier Kategorien eingeteilt werden. Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Aktienrisiko, Währungskursrisiko und Zinsänderungsrisiko ein. Ein großer Teil der Kapitalanlagen im Masterfonds für die liquiden Investments besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, wodurch Zinsanstieg und Spreadausweitung einen sehr großen Einfluss auf die Marktwerte der Kapitalanlagen haben. Dies ist insbesondere durch das anhaltende hohe Zinsniveau deutlich erkennbar. Als Maßnahme hat die bbp für die festverzinslichen Wertpapiere des Masterfonds wie auch in der Direktanlage die buy-and-hold-Strategie ausgeweitet. Bei der Auswahl des Direktbestands werden vorzugsweise

Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen gewählt, um diese im Anlagevermögen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungswert zu bilanzieren. Insofern kann der Großteil des Bestands an direkt wie indirekt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren risikoadäquat als Anlagevermögen betrachtet werden und unterliegt somit keinem bilanziellen Abschreibungsrisiko aus Zinsänderung. Bei dem Dachfonds für die illiquiden Investments, welcher hauptsächlich aus Immobilienfonds besteht, wird auf die Expertise der KVG sowie auf die Fokussierung auf Spitzenobjekte (Core und Core+) gesetzt. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird ein Risikobudget berechnet, mit Hilfe dessen das Risiko-Overlay die Marktrisiken teilweise sichert. Beide Fonds können über breite Diversifikation die Wertschwankungen oftmals ausgleichen und werden zudem als Anlagevermögen bilanziert.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen der Gläubiger Forderungen hat, ergibt. Das Kreditrisiko zeichnet sich bei der Kasse hauptsächlich im Bereich der Kapitalanlagen aus, da das Ausfallrisiko der Gegenparteien der Versicherungsseite nicht relevant ist. Dem Kreditrisiko wird durch breite Streuung der Kapitalanlage sowie ein umfassendes Limitsystem begegnet. Des Weiteren umfasst der Kreditüberwachungsprozess der Kasse neben der eigenen Bonitätsprüfung von Neuanlagen (der Direktanlage) eine regelmäßige Aktualisierung der Bestandsschuldner sowie die Beratung im Kreditkomitee. Infolge einer Bonitätsverschlechterung werden außerordentliche Maßnahmen von Vorstand, Kapitalanlage und Risikomanagement besprochen, dokumentiert und umgesetzt.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die gemeinsam ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Durch eine breite Diversifikation, ein permanent überwacht Limitsystem sowie die Einhaltung der Grundsätze zur Mischung und Streuung begrenzt die Kasse dieses Risiko.

Liquiditätsrisiko bedeutet, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund des jungen und stark wachsenden Bestandes liegen die Beitragseinnahmen kurz-, mittel- und langfristig deutlich über den Rentenauszahlungen, wodurch das Liquiditätsrisiko diesbezüglich eine untergeordnete Rolle spielt. Durch die Anlage in illiquide Investments über den Dachfonds gibt es regelmäßige Kapitalabrufe, was zu kurzfristigem Liquiditätsrisiko führen könnte. Mit Hilfe einer mehrstufigen (kurz- und mittelfristigen) Liquiditätsplanung über alle Liquiditätsströme der Kasse sowie aller Kapitalanlagen wird dieses Risiko permanent überwacht.

## 2.5 Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die Rechnungsgrundlagen bestehen aus Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten.

Das Risiko der Abweichung zur angenommenen Biometrie wird hauptsächlich durch das Langlebigkeitsrisiko sowie durch Abweichungen der Invaliditätsannahmen bestimmt. Aufgrund dessen wurde bei der Kalkulation der Tarife in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) ausreichend Sicherheit in den Rechnungsgrundlagen eingerechnet. Durch jährliche Berechnung des Risikoergebnisses, Untersuchungen der Verantwortlichen Aktuarin (VA) im Dreijahresrhythmus sowie interne Untersuchungen durch die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird analysiert, ob die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für die tatsächlichen Versorgungsfälle ausreichend sicher kalkuliert sind.

Im Jahr 2022 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen durch eine umfangreiche Untersuchung der Verantwortlichen Aktuarin (VA) bestätigt.

Das Zinsrisiko ist durch die hohen Zinsgarantien ein großes versicherungstechnisches Risiko für die Kasse. Die älteren Versicherungstarife hatten bis zum 31.12.2019 einen Rechnungszins von 3,50 % bzw. 3,25 %. Neuere Verträge ab 2012 haben einen Rechnungszins von 1,75 %. Mit der BaFin wurde eine Absenkung der hohen Rechnungszinsen in drei Schritten auf zuletzt 1,75 % im Jahr 2025 abgestimmt und durch die Vertreterversammlung der bbp beschlossen. Der erste Absenkungsschritt erfolgte zum 01.01.2020, in dem alle o. g. Tarifgenerationen auf einen Rechnungszins von 2,75 % abgesenkt wurden. Zum 01.10.2021 wurde der zweite Absenkungsschritt vorgezogen, sodass alle o. g. Tarifgenerationen auf einen Rechnungszins von 2,25 % abgesenkt wurden. Zum 01.10.2022 hat die bbp den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit geboten den letzten Schritt der Rechnungszinsabsenkung auf 1,75 % vorzuziehen. Etwa 50 % der betroffenen Deckungsrückstellung konnte somit schon vor 2025 auf 1,75 % abgesenkt werden. Hierdurch konnte eine Entlastung des durchschnittlichen Rechnungszins auf aktuell 1,88 % (2022: 1,92 %) erfolgen. In den verbleibenden Jahren bis zur Durchführung des letzten Absenkungsschritts (in 2025) wird auch weiterhin vorsorglich eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Auf die Höhe der Leistungen hat die Absenkung keine Auswirkung. Darüber hinaus ist der aktuelle Rechnungszins für alle offenen Tarife 0,00 %, sodass der durchschnittliche Rechnungszins weiterhin sukzessive entlastet wird. Die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit im Risiko Zins wird über interne Prognoserechnungen sowie in Abstimmung mit der BaFin dauerhaft geprüft.

Die in den Rechnungsgrundlagen einkalkulierten Kosten sind weiterhin passend bemessen. Das starke Wachstum des Bestands wie neue regulatorische Anforderungen führen zu Personalaufbau der Kasse. Neben den steigenden Beitragseinnahmen führen effiziente Abläufe und eine konsequente Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen zu einer weiterhin geringen Kostenquote, welche deutlich unter den einkalkulierten Kosten in den Tarifen liegt. Das Kostenergebnis, welches jährlich geprüft wird, ist in allen Tarifen positiv. Insbesondere beim VTV erkennt man die oben genannten Vorteile.

## 2.6 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund von fehlerhaften internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen.

Das grundlegende Element zur Risikobewältigung stellt das IKS dar. Die Grundlage des IKS liegt in dem Organisationshandbuch der Kasse, welches alle relevanten Leitlinien und Vorgaben der einzelnen Fachbereiche sowie das Management der Berechtigungen, Vollmachten und Vertretungsregelung beinhaltet. Die Prozesse der Kasse sind dokumentiert und unterliegen einem strikten 4-Augen-Prinzip.

Die wesentlichen Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bestehen aus einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme. Gegen solche Gefahren schützt sich die bbp durch Datensicherungen sowie den Einbezug des SWR und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums der ARD als ausgegliederte Dienstleistung. Die hieraus entstehenden Risiken unterliegen Überwachungs- und Kontrollprozessen, welche durch den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert und geprüft werden.

In diesem Zusammenhang ist eine steigende Relevanz von Cyber-Risiken festzustellen. Diese Art von IT-Risiken wird derzeit auch seitens der Aufsicht als Schwerpunktthema mit entsprechenden Sicherheitshinweisen fokussiert. Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Häufigkeit von Angriffen auf IT-Strukturen im deutschen Finanzsektor intensiviert hat und mindestens temporär von einer erhöhten Bedrohungslage auszugehen ist. Die bbp begegnet den Cyber-Risiken mit dem verstärkten Schutz wesentlicher IT-Anwendungen sowie zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit.



## 2.7 Fazit zur Risikolage

Im Jahr 2023 prägten vor allem die anhaltenden hohen Zinsniveaus und die daraus resultierenden Marktbedingungen die Risikolage der Kasse. Durch Ergreifen verschiedener Maßnahmen, wie der Anpassung des Risikotragfähigkeitskonzepts oder der individuellen Vorziehung der Rechnungszinsabsenkung konnte darauf reagiert werden. Im Jahr 2022 wurde außerdem die Patronatserklärung durch die Mitgliedsunternehmen unterzeichnet und damit eine besonders wirksame Maßnahme zur Stabilisierung der geschwächten Risikotragfähigkeit etabliert. Auf der Basis dieser Stärkungsmaßnahmen ergaben sich auch im Jahr 2023 neue Chancen in der aktuellen Kapitalmarktsituation, die sich insbesondere in attraktiven Neu- und Wiederanlagerenditen für Zinsträger bei bonitätsstarken Schuldnern manifestierten.

In Abstimmung mit der BaFin konnte die Patronatserklärung in die Stresstest-Methodik einbezogen werden. Diese Möglichkeit verstärkt nicht nur die finanzielle Robustheit der bbp, sondern unterstreicht auch ihre Fähigkeit, die Stabilität und die Risikotragfähigkeit der Kasse unter anspruchsvollen Marktbedingungen zu gewährleisten. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, die finanzielle Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu verbessern und die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum weiter zu festigen. Des Weiteren erleichtern die Maßnahmen zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins der bbp die Erreichung der notwendigen Garantieverzinsung. Durch weniger bilanzielle Zinsanforderung kann mehr Freiheit in der strategischen Asset Allokation gewonnen werden, was wiederum systematisch mehr Renditepotential ermöglicht. Zur optimalen Ausrichtung der Kapitalanlagen auf die geänderten Rahmenbedingungen wurde im ersten Halbjahr 2023 eine Asset-Liability-Studie durchgeführt, deren Ergebnisse die Empfehlung bestätigten, vermehrt in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität zu investieren.

Der Risikomanagementprozess der bbp wird von der URCF koordiniert, überwacht und kontrolliert. Bestandsgefährdende Risiken, die zur Verfehlung der regulatorischen und strategischen Ziele führen, sind aktuell innerhalb der vorgegebenen Risikomaße. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sind durch Eigenmittel mit einer Solvabilitätsquote von 180,5% gedeckt.

## 3. Chancenbericht

Die bbp hat sich als Pensionskasse mit hauptsächlich Rückdeckungsversicherungen stetig den Anforderungen der Mitglieds- und Trägerunternehmen angepasst. Im Jahr 2017 wurden die Änderungen des Versorgungstarifvertrags sowie des Beitragstarifvertrags Altersversorgung umgesetzt. Beide Tarifverträge haben eine sehr lange Laufzeit bis 2031, sodass die bbp eine große Planungssicherheit hat. Der Beitragstarifvertrag ist für alle neu eintretenden Mitarbeiter vorgesehen. Aufgrund dieser beiden Tatsachen besteht für die Kasse eine große Chance weiter zu wachsen und den Bestand auszubauen.

Geschäftspotenzial besteht für die bbp weiterhin durch das Angebot hochspezifischer Dienstleistungen für die Rundfunkanstalten, welche im direkten Zusammenhang mit den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sowie der Verwaltung der abgegebenen Direktzusagen stehen. Aus Sicht der Rundfunkanstalten bietet sich der wirtschaftliche Vorteil von Synergieeffekten, indem skalierbare Tätigkeiten bei der bbp als zentralem Kompetenzzentrum und bAV-Dienstleister angesiedelt werden. Im Zusammenhang mit dieser strategischen Positionierung der bbp mit ihren Kernkompetenzen rund um die Versicherungstechnik und Kapitalanlage besteht seitens der Mitgliedsunternehmen der Wunsch, auch im Bereich der nicht rückgedeckten Altversorgung zusätzliche Dienstleistungen und Services in Anspruch zu nehmen, um heute bei den einzelnen Rundfunkanstalten erbrachte Tätigkeiten teilweise zentral auf die bbp zu verlagern. Auch hier können mittels zentralisierter Dienstleistungen und Shared Services bei den Mitgliedsunternehmen Synergieeffekte realisiert und somit Einsparungen erzielt werden.

Da erst seit dem Gründungsjahr 1997 Anmeldungen bei der bbp erfolgen, verfügt die Kasse nach wie vor über einen organisch wachsenden Anwärterbestand und einen bisher vergleichsweise kleinen, perspektivisch aber stark wachsenden Bestand an versicherten Leistungsempfängern. Aufgrund dessen ist die Höhe der Beiträge auch in den kommenden Jahren deutlich größer als die Größenordnung der zwar steigenden, aber noch geringen Leistungszahlungen, wodurch der Kasse stetig liquide Mittel zur Verfügung stehen. Im aktuellen Umfeld mit hohen Kapitalmarktzinsen ergeben sich hierdurch Chancen in der Neuanlage. Im Kontext des Asset Liability Managements ist der zukünftig weiterhin vorhandene und gut planbare positive Netto-Cashflow mit der Möglichkeit verbunden, eine sehr langfristig orientierte Kapitalanlagestrategie zu verfolgen, welche bewusst die Vereinnahmung von Illiquiditätsprämien einbezieht.

Durch das speziell auf die bbp angepasste Anwendungssystem für die Verwaltung der Versicherungsverträge sowie der Rentenzahlungen, schafft es die Kasse mit kleinem Personalbestand und schlankem Verwaltungsapparat die vielen Versicherten sowie die Arbeitgeber zufrieden zu stellen. Aufgrund weiterer Automatisierung der Verwaltungsprozesse besteht die Chance, die Kostenquote dauerhaft auf niedrigem Niveau stabil zu halten und wachsende regulatorische Anforderungen, die mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, zu kompensieren.

Ein anhaltendes Thema ist weiterhin die Digitalisierung, die besonders in der IT-Strategie 2030 aufgegriffen wird. Die verstärkte Einführung von Homeoffice-Optionen hat einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse und Dokumentation geleistet. Auch im Jahr 2023 konnte die Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Die Kommunikation mit den Trägerunternehmen erfolgt weitestgehend digital, indem Anträge und Mitteilungen über das digitale Arbeitgeber-Portal ausgetauscht werden. Hierdurch wird nicht nur auf den Wandel betreffend die Personalsituation bei den Trägerunternehmen reagiert, sondern auch ein einfacher und sicherer Datenaustausch sowie effiziente Prozesse sichergestellt. Im Rahmen eines Projekts arbeitet die bbp derzeit an der Entwicklung eines digitalen Versichertenportals, welches die Möglichkeiten und Vorteile digitaler Information und Interaktion auf die Anwärter und Leistungsempfänger ausweitet. Die Digitalisierung der Kommunikationswege stellt auch eine Chance für moderne Arbeitskonzepte mit mobilem Arbeiten dar, was grundsätzlich auch die Attraktivität der bbp als Arbeitgeber erhöht.

## 4. Prognosebericht

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten zwei Geschäftsjahren wesentlich von den folgenden Hauptergebnisfaktoren geprägt:

- Beiträge
- Leistungen für Versicherungsfälle
- Zuführung zur Deckungsrückstellung
- Ergebnis aus Kapitalanlagen

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der bbp in all diesen Faktoren weiter fortsetzen wird und insbesondere die Beitragseinzahlungen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden. Die Versicherungsbeiträge werden - insbesondere bis zur Vollendung der Rechnungszinsabsenkung in 2025 - deutlich steigen, wohingegen die Leistungen für Versicherungsfälle aufgrund des älter werdenden Bestands moderat ansteigen werden. Beide Effekte führen dazu, dass die Zuführung zur Deckungsrückstellung bis 2025 signifikant steigt und sich danach das Wachstum allmählich verlangsamt. Die Erträge der Kapitalanlage steigen moderat mit dem Wachstum des Sicherungsvermögens und profitieren von verbesserten Wieder- und Neuanlagemöglichkeiten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Gleichwohl wirken die gestiegenen Zinsen als Belastungsfaktor im Bestandsportfolio der Kapitalanlagen, wodurch die Risikotragfähigkeit und auch die Ertragsentwicklung der Kasse negativ beeinflusst werden kann.

Die Anzahl der Bezieher einer Versorgungsleistung wird sich unter Berücksichtigung des bisherigen Zugangs an Rentnern im Geschäftsjahr 2024 weiter erhöhen. Dementsprechend wird der Gesamtbetrag der zu zahlenden Versorgungsleistungen planmäßig weiter steigen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird gegenüber dem Berichtsjahr ein leichter Anstieg der laufenden Beitragseinnahmen erwartet, der im Wesentlichen auf das natürliche Wachstum des Versicherungsbestands zurückzuführen ist.

Durch die im Jahr 2022 seitens der Mitgliedsunternehmen ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit haben sich die Perspektiven für die weitere Entwicklung der Finanzlage der Kasse deutlich gebessert. Die individuelle Vorziehung der für 2025 geplanten Absenkung der Rechnungszinsen bei den für den Neuzugang geschlossenen Alttarifen wurde von mehreren Mitgliedsunternehmen umgesetzt und führte bereits ab dem Jahr 2023 zu einer weiteren Reduzierung der passivseitigen Zinsanforderung. Hierdurch hat sich das bilanzielle Verhältnis zwischen der sinkenden Zinsanforderung der Verpflichtungsseite einerseits und dem Renditepotenzial der Aktivseite andererseits deutlich und nachhaltig verbessert. Dies trägt dazu bei, die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Strategischen Asset Allokation entsprechend zu erweitern und ein besseres langfristiges Risiko-Renditeprofil zu ermöglichen.

Die reduzierten Ausschüttungserfordernisse in den Masterfonds unterstützen die Wertaufholung und sorgen für eine Reduzierung von bilanziellen Abschreibungsrisiken. Gleichwohl ergeben sich Risiken und Chancen für das Ergebnis der bbp auch in den nächsten zwei Jahren weiterhin vor allem aus dem Ergebnis der Kapitalanlagen. Im Falle adverser Entwicklungen, die mit deutlichen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen einhergehen und in den Stresstests oder der BaFin-Prognoserechnung zu problematischen Ergebnissen führen könnten, sorgt nun aber die von allen Mitgliedern abgegebene Patronatserklärung für eine zusätzliche Absicherung gegen Abschreibungsrisiken und/oder aufsichtsrechtliche Zwangsmaßnahmen. Im Ergebnis wird die Risikotragfähigkeit durch die Patronatserklärung nochmals deutlich gestärkt, da temporäre Krisen an den Kapitalmärkten nicht unmittelbar zu kurzfristigen Notmaßnahmen führen müssen.

Die Allokation der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen wird auch weiterhin mit Blick auf die Risikotragfähigkeit der bbp kontrolliert gesteuert. Zwecks Optimierung der strategischen Asset Allokation wurde im Jahr 2023 eine Aktualisierung der ALM-Studie vorgenommen, um dem stark veränderten Kapitalmarktumfeld Rechnung zu tragen und erforderliche Anpassungen der strategischen Asset Allokation abzuleiten. Durch das in den Jahren 2022 und 2023 stark angestiegene Zinsniveau ergeben sich für alle drei Säulen der Kapitalanlage der bbp wesentlich veränderte Rahmenbedingungen, die bei der Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie und -taktik zu berücksichtigen sind. Gerade die Neuanlage in der Eigenanlage mit Zinsträgern hat von dem gestiegenen Zinsniveau profitiert und sich auf die Ertragslage der Kasse deutlich stabilisierend ausgewirkt. Sie soll auch in 2024 und in den Folgejahren entsprechend weiter beträchtlich ausgeweitet werden, während sich die Gewichtungen der beiden Masterfonds für liquide und illiquide Investments entsprechend reduzieren werden.

Die Anlagegrundsätze des § 124 VAG und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen bleiben jederzeit gewahrt.

Bei einer zumindest befriedigenden Wertentwicklung der Kapitalmärkte geht der Vorstand davon aus, dass sich im Jahr 2024 ein Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 erzielen lässt, der auch ausreichen wird, um angemessene Zuführungen zur RfB und eine ausreichende Einstellung in das Eigenkapital sicherzustellen. Im Übrigen wird sich die Risiko- und Ertragslage der Kasse voraussichtlich proportional mit dem Wachstum der Kasse weiter entwickeln. Hierbei sind die oben genannten Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich des Kapitalanlageergebnisses zu berücksichtigen.

## 5. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Jahresrenten Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	12.256	13.579	1.624	1.823	28.016.184	233	78	77	1.682.457	306.449	193.721
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahrs</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	695	861	214	233	4.379.493	27	11	19	238.613	37.774	41.520
2. sonstiger Zugang					516.870				30.221	3.170	1.860
3. gesamter Zugang	695	861	214	233	4.896.363	27	11	19	268.834	40.945	43.380
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahrs</b>											
1. Tod	16	20	29	17	401.609	3			26.612		
2. Beginn der Altersrente	179	187									
3. Invalidität	12	22									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			2	2	25.971		1	8		20.689	18.851
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	20	21									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	2	5									
7. sonstiger Abgang	25	31		1	21.059				5.430	617	158
8. gesamter Abgang	254	286	31	20	448.639	3	1	8	32.043	21.306	19.010
<b>V. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs</b>	12.698	14.154	1.807	2.036	32.463.909	257	88	88	1.919.248	326.087	218.091

**Baden-Badener Pensionskasse VVaG**  
**Baden-Baden**  
**Jahresbilanz zum 31.12.2023**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.		1.046.083,62	1.046.083,62	1.052.459,98
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.902.368.536,76		1.857.368.756,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		255.706.097,61		223.140.268,57
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	661.271.348,46			527.252.325,40
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>236.766.879,89</u>			<u>164.465.274,56</u>
		<u>898.038.228,35</u>		<u>691.717.599,96</u>
			3.056.112.862,72	2.772.226.624,87
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	9.246.720,83			5.323.076,16
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>-6.813,19</u>			<u>-1.182,60</u>
		9.239.907,64		5.321.893,56
II. Sonstige Forderungen		<u>1.025.798,38</u>		<u>958.334,68</u>
			10.265.706,02	6.280.228,24
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen		90.662,00		76.553,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.001.743,19		11.645.801,79
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			21.092.405,19	11.722.354,79
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		15.745.295,52		12.070.305,42
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>143.880,07</u>		<u>13.470,24</u>
			15.889.175,59	12.083.775,66
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<u><b>3.104.406.233,14</b></u>	<u><b>2.803.365.443,54</b></u>	

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis des Sicherungsvermögens aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Baden-Baden, den 15.03.2024

Der Treuhänder:

(Hiss)

**Baden-Badener Pensionskasse VVaG**  
**Baden-Baden**  
**Jahresbilanz zum 31.12.2023**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>P A S S I V A</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gründungsstock		81.984.453,27		81.984.453,27
II. Gewinnrücklagen				
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		156.230.705,28		132.885.332,82
III. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			238.215.158,55	214.869.786,09
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung		2.840.066.588,32		2.562.717.020,07
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		4.101.824,65		4.379.104,45
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>4.422.184,29</u>		<u>2.899.496,25</u>
			2.848.590.597,26	2.569.995.620,77
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.649.077,82		2.338.893,31
II. Sonstige Rückstellungen		<u>153.536,00</u>		<u>228.300,00</u>
			2.802.613,82	2.567.193,31
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		12.808.289,48		13.638.603,62
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		12.808.289,48		13.638.603,62
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		603,08		882,33
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.988.970,95</u>		<u>2.293.357,42</u>
			14.797.863,51	15.932.843,37
<b>SUMME DER PASSIVA</b>			<u><u>3.104.406.233,14</u></u>	<u><u>2.803.365.443,54</u></u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung in Höhe von 2.840.066.588,32 € nach dem zuletzt am 22.08.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist. Zusätzlich ist eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 4.426.838,43 € gebildet worden.

Baden-Baden, den 15.03.2024

Die Verantwortliche Aktuarin:

(Burchhardt)

**Baden-Badener Pensionskasse VVaG**  
**Baden-Baden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	01.01.-31.12. 2023		2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gebuchte Bruttobeiträge		294.320.938,05		267.544.017,18
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.254.587,24		323.309,83
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	57.900.161,19		50.312.939,14	
b) Erträge aus Abgang von Kapitalanlagen	<u>32.972,50</u>		<u>1.049.134,33</u>	
		57.933.133,69		51.362.073,47
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		1.091.619,38		1.060.157,20
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	44.803.609,28		39.925.383,24	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-277.279,80</u>		<u>1.387.700,19</u>	
		44.526.329,48		41.313.083,43
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Netto-Deckungsrückstellung		276.766.173,55		254.353.245,12
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		4.233.427,62		2.703.983,67
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	107.151,11		125.313,18	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.764.765,31</u>		<u>1.634.380,40</u>	
		1.871.916,42		1.759.693,58
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.757.014,94		1.639.151,27	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		0,00	
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>999,06</u>	
		1.757.014,94		1.640.150,33
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		25.445.416,35		18.519.401,55
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		1.059.272,93		590.919,51
2. Sonstige Aufwendungen		<u>3.159.316,82</u>		<u>3.403.042,20</u>
			-2.100.043,89	-2.812.122,69
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			23.345.372,46	15.707.278,86
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
5. Jahresüberschuss			23.345.372,46	15.707.278,86
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			<u>23.345.372,46</u>	<u>15.707.278,86</u>
7. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## 8. Anhang

### 8.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Baden-Badener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Baden-Baden, registriert bei der BaFin unter der Register-Nummer 2251 K, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), unter Beachtung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) beachtet.

Die Deckungsrückstellung wird auf Beschluss der Vertreterversammlung seit dem Jahr 2001 jährlich berechnet.

### 8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren bis acht Jahren.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen orientiert sich die Kasse an dem vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen 20 % – Aufgreifkriterium. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Für Investmentanteile richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung gemäß IDW RS VFA 2, Tz. 24, nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau). Beide Kriterien zur Bewertung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sind bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) nicht erfüllt.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Gemäß IDW-Hinweis vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB gilt diese bonitätsorientierte Vorgehensweise auch im Rahmen der Durchschau in Fonds mit stiller Last für die darin enthaltenen Schuldtitel. Wertänderungen festverzinslicher Schuldtitel allein aufgrund von Änderungen des allgemeinen Marktzniveaus sind demnach grundsätzlich kein Indikator für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung von Schuldtiteln, für welche die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten.



Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 1 HGB wurden mit dem Nennwert bilanziert, der grundsätzlich den Anschaffungskosten entspricht. Schuldscheinforderungen und Darlehen nach § 341c Abs. 3 HGB und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten vom Nennwert abweichen, wird die Differenz entsprechend der Effektivzinsmethode amortisiert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des technischen Geschäftsplans. Bei den bis zum 20.12.2012 abgeschlossenen Tarifen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 2,25 % bzw. 1,75 % (bei freiwilligem Vorziehen der beschlossenen Rechnungszinsabsenkung) zugrunde gelegt. Dabei wurden in allen Tarifen die Rentnersterblichkeiten für Männer mit 65 % und für Frauen mit 75 % der ursprünglichen Richttafelwerte angesetzt. Für Verträge, die zwischen dem 21.12.2012 und 31.12.2020 abgeschlossen wurden, werden in allen Tarifgruppen sowohl die Beiträge als auch die Deckungsrückstellung mit Unisex-Rechnungsgrundlagen auf Grundlage der o. g. Biometrie und der kassenspezifischen Geschlechtermischung mit einem Rechnungszins von 1,75 % ermittelt. Für Neuverträge ab 2021 gilt ein Rechnungszins von 0,00 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde bezogen auf den Einzelfall auf Basis der Meldungen der Mitglieder gebildet. Für nach dem Stichtag bis zum 24.01.2024 bekannt gewordene Schadenfälle, die das Geschäftsjahr betreffen, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Diese umfasst neben den nachzuzahlenden Renten auch die notwendige Auffüllung der Deckungsrückstellung. Darüber hinaus wurde eine Spätschadenrückstellung für noch später im Jahr bekanntwerdende Leistungsfälle aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) wird mit den Teilen des Jahresergebnisses gefüllt, welche nicht zur Eigenkapitalstärkung oder zur Vorfinanzierung von Rechnungszinsabsenkungen benötigt werden. Auszahlungen aus der RfB zur Beitragsrückerstattung bzw. Leistungserhöhung reduzieren diese. Die genaue Entwicklung ist in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Rückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Pensionen im VTV wurden unter Berücksichtigung der Regelungen des BilMoG nach der „Projected Unit Credit“-Methode ermittelt. Der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Rechnungszinsfuß von 1,82 % zum Stichtag 31.12.2023 zu Grunde gelegt. Die Berechnung erfolgte in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Bei der Berechnung wurde ein langfristiger Einkommenstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. unterstellt. Fluktuation wurde mit dienst-jahresabhängigen Sätzen von 3,8 % im ersten Jahr bis 0,0 % bei langen Dienstzeiten angesetzt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31.12.2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine jährliche Doppelbewertung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen.

Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Würde der durchschnittliche Marktzinssatzes nur über die letzten 7 Jahre ermittelt, ergäbe sich ein Zinssatz von 1,74 %.

Die Anwendung des Zinssatzes von 1,82 % führt gegenüber dem Zinssatz von 1,74 % zu einem um 43.881 Euro geringeren Rückstellungswert. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungsleistungen, die im Rahmen der Höherversorgung zugesagt wurden, wurden entsprechend der Grundsätze für die Bewertung wertpapierbezogener Zusagen mit den o. g. Rechnungsgrundlagen für die Höherversorgung ermittelt.

Deckungsvermögen im Sinne der vorgenannten Rückdeckungsversicherungen sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Dabei wurden die ab Bilanzstichtag 31.12.2022 zwingend anzuwendenden Regelungen des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Per 31.12.2023 ist ein Verpflichtungsüberhang in den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Andere Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verteilung der Personal- und Sachaufwendungen auf die Funktionsbereiche erfolgt soweit möglich direkt. Nicht direkt zurechenbare Kosten wurden nach geeigneten Verteilungsschlüsseln auf die Funktionsbereiche Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen, Abschluss von Versicherungsverträgen, Verwaltung von Versicherungsverträgen und Verwaltung von Kapitalanlagen aufgeteilt. Aufwendungen, die diesen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wurden unter dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen sowie dem nichtversicherungstechnischen Bereich zugeordnet.

## **8.3 Erläuterungen zur Bilanz**

### **8.3.1 Aktivseite**

#### **8.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Kapitalanlagen**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sonstigen Kapitalanlagen ist auf Seite 33 dargestellt. Die Buch- und Zeitwerte der Sonstigen Kapitalanlagen, die dem Sicherungsvermögen der Kasse zugerechnet werden, ergeben sich gemäß der untenstehenden Tabelle. Zum Bilanzstichtag hält die bbb im freien Vermögen keine Bestände.

Kontogruppe	Buchwert in Mio. Euro	%	Marktwert in Mio. Euro	%	Bewertungsreserven in Mio. Euro	% vom Buchwert
Direktanlage Zinsträger	1.153,7	37,8	1.049,4	35,6	-104,3	-9,0
liquid Masterfonds bbp INKA	1.155,2	37,8	1.110,6	37,7	-44,6	-3,9
illiquid HI-bbp-Alternatives	747,2	24,4	785,9	26,7	38,8	5,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.056,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.945,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-110,2</b>	<b>-3,6</b>

Der Zeitwert des Masterfonds bbp INKA für liquide, börsengehandelte Wertpapiere wurde mit dem Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt, der Zeitwert für die nicht börsengehandelten Anteile an Investmentvermögen im HI-bbp-Alternatives-Fonds wurde zum Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag errechnet, der Zeitwert der börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen wurde aus dem Börsenkurs am Abschlussstichtag ermittelt, die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt auf Basis unterlegter Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität des Emittenten mittels finanzmathematischer Bewertungsverfahren.

Im Bereich der Eigenanlagen in Zinsträger weist die überwiegende Anzahl der Positionen stille Lasten aus. Die Summe der stillen Lasten aus Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert 188,8 Mio. Euro, Marktwert 173,7 Mio. Euro) und Namensschuldverschreibungen/ Schuldscheinen (Buchwert 898,0 Mio. Euro, Marktwert 808,0 Mio. Euro) liegt dabei bei 15,0 Mio. Euro bzw. 90,0 Mio. Euro. Diese stillen Lasten wurden durch stark gestiegene Marktzinsen verursacht. Die Kreditqualität hat sich nicht verändert. Eine Rückzahlung zu pari ist weiterhin wahrscheinlich und eine Abschreibung kann unterbleiben. Der Investmentprozess der bbp überwacht fortwährend die Bestände und bespricht Auffälligkeiten im Kreditkomitee. Zum Bilanzstichtag hält die Kasse einen Vorkauf im Bereich der Eigenanlagen in Zinsträger mit einem Nennwert von 20,0 Mio. Euro. Der Kurswert des Vorkaufs beträgt 20,0 Mio. Euro. Diese Anleihe hat unverändert ein Rating bei A+.

Der Masterfonds bbp INKA weist stille Lasten i.H. von 44,6 Mio. Euro nach Ausschüttung ohne Wiederanlage von 18,3 Mio. Euro für 2023 aus (Vorjahr: stille Last 102,0 Mio. Euro ohne Ausschüttung). Die stille Last wurde nicht abgeschrieben, da diese als temporär angesehen und Wertaufholung angenommen wird. Eine frühere Wertaufholungssituation nach dem schlechten Kapitalmarktjahr 2018 fand bis 2021 bereits statt. Die aktuelle stille Last im Masterfonds entstand nach dem Negativtrend der Kapitalmärkte im Jahr 2022, ausgelöst durch einen historischen Zinssprung. Die bbp ist von der Wertaufholungsannahme überzeugt und sieht die stillen Lasten als nicht dauerhaft an. Der Masterfonds bbp INKA investiert in qualitative liquide Anlagen zur Abbildung der Strategischen Asset Allokation. Die Aktieninvestments werden in Namen der ersten Reihe mit indexnahen Anlagen investiert und weisen gute Dividendenrenditen sowie Bewertungen aus. Ca. 76 % der Anlagen im Masterfonds bbp INKA sind in Investment-Grade-Anleihen (Durchschnittsrating A) mit guten Kaufrenditen investiert. Das Durchschnittsrating dieser Anleihen hat sich seit dem Krisenjahr 2022 verbessert. Eine breite Streuung, selbst innerhalb der Assetklassen, sorgt für gute Diversifikationseffekte.

Der Wertpapierfonds bbp INKA ist ein Masterfonds, bestehend aus 8 Segmenten. Das Ziel des Fonds ist es, durch ausgewogene Gewichtung von Aktien und Renten kontinuierlich positive Renditen zu erwirtschaften. Zum Stichtag 31.12.2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung mit Zeitwerten:

Segment	Gewicht	Benchmark
<b>Aktien</b>	<b>21,7%</b>	
davon	60,1%	60% STOXX Europe 600 (net)   40% MSCI World (net)
davon	39,9%	35% MSCI Emerging Markets (gross)   35% MSCI Europe (gross)   30% DAX (net)
<b>Renten Gov</b>	<b>39,0%</b>	
davon	100,0%	50% iBoxx Euro Sovereign 7-10 Yrs   30% iBoxx Euro Sovereigns 10+ Yrs   20% iBoxx Euro Corporates
<b>Renten Credit Europa</b>	<b>22,6%</b>	
davon	55,6%	100% iBoxx Euro Corporates
davon	44,4%	100% iBoxx Euro Corporates
<b>Renten Emerging</b>	<b>14,5%</b>	
davon	54,2%	85% JPM EMBI Global Diversified   15% JPM GBI-EM Global Diversified
davon	45,8%	70% JPM EMBI Global Diversified   30% JPM GBI-EM Global Diversified
<b>Overlay</b>	<b>2,2%</b>	
davon	100,0%	

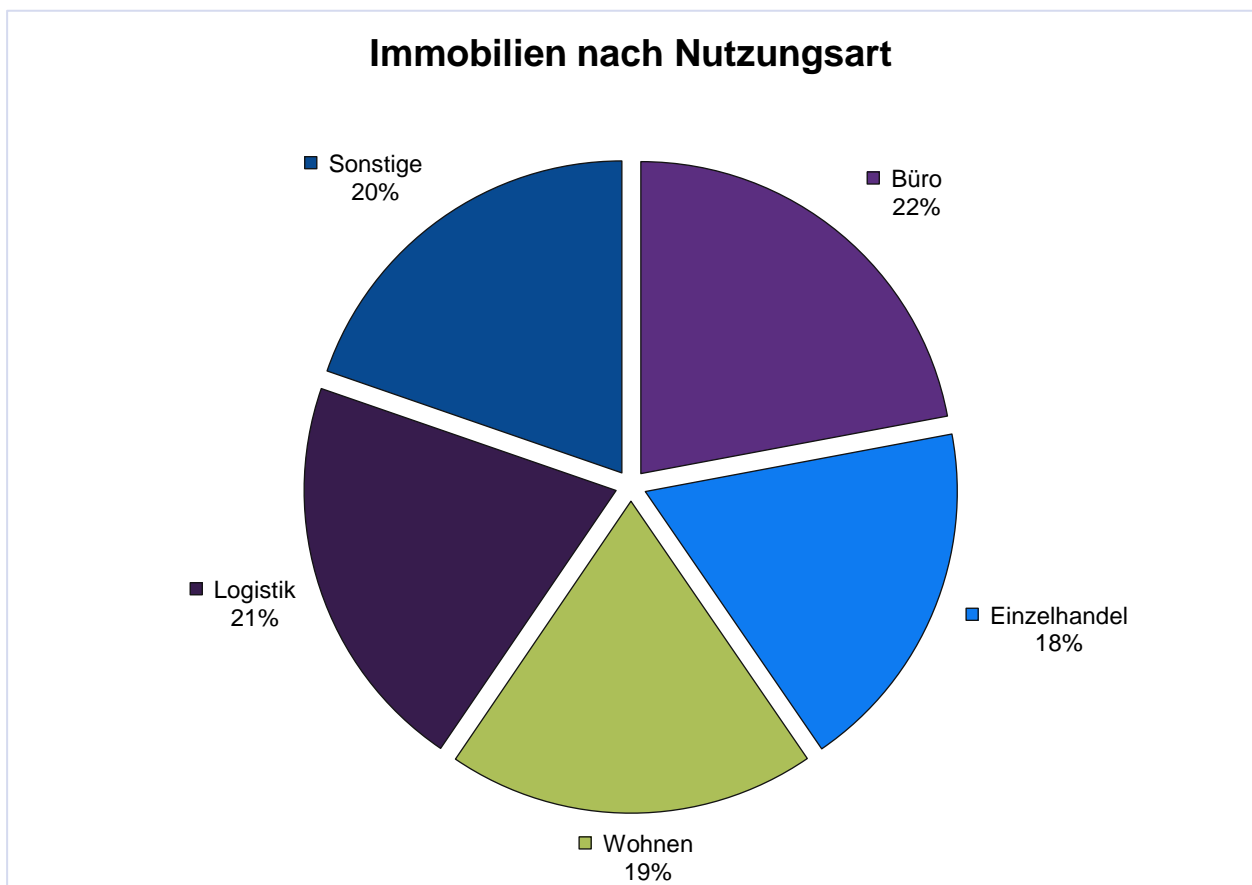
Insgesamt besteht der Fonds zu ca. 76,1 % aus Renteninvestments. Aktieninvestments betragen 21,7 %. Im Jahr 2023 wurde eine Ausschüttung ohne Wiederanlage aus dem Fonds in Höhe von 18,3 Mio. Euro durchgeführt. Anteile des Masterfonds bbp INKA können täglich zurückgegeben werden.

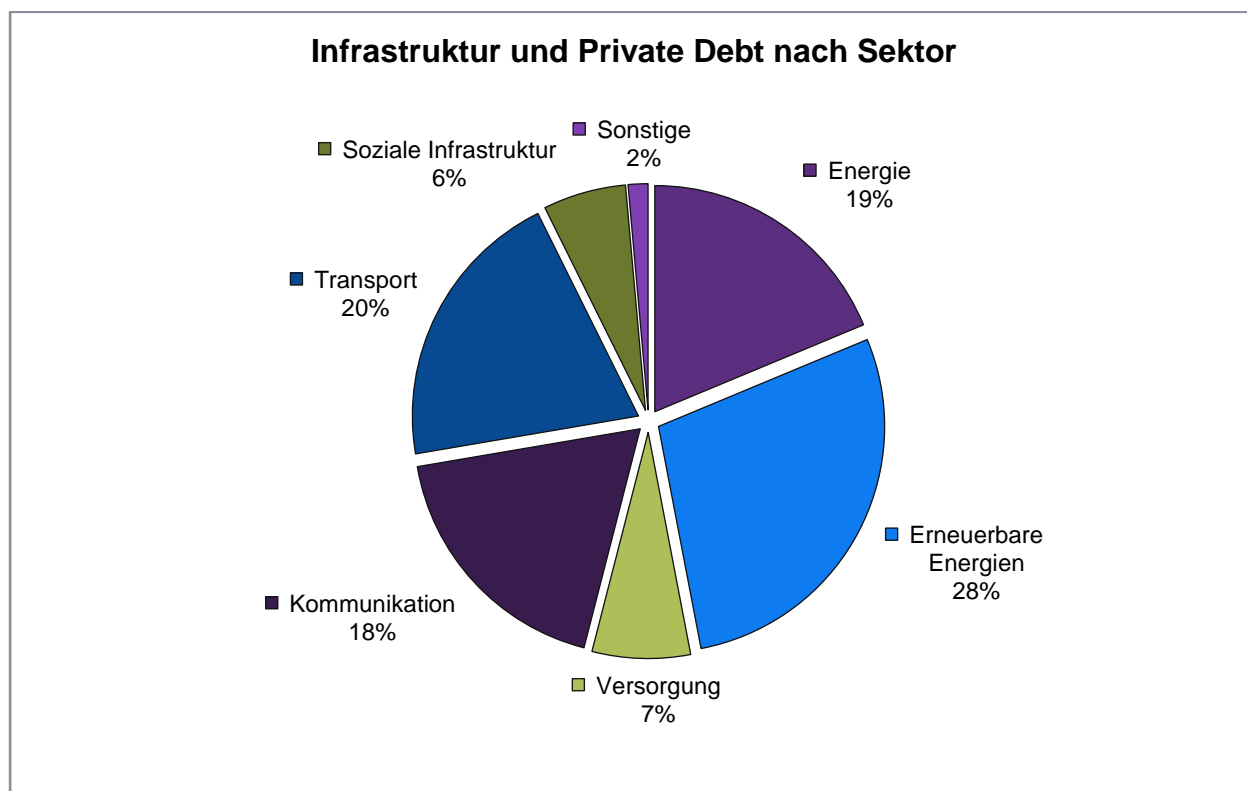
Der HI-bbp-Alternatives-Fonds ist ein Dachfonds, bestehend aus mehreren Zielfonds. Das Ziel des Fonds ist es, die Immobilien-Investments und auch die Infrastruktur-Investments der Kasse zu bündeln und dadurch kontinuierlich positive Renditen zu erwirtschaften. Der Fonds ist über die verschiedenen Nutzungsarten diversifiziert. Für 2023 erfolgte eine Ausschüttung ohne Wiederanlage von 8,5 Mio. Euro. Die Reserven zum Jahresultimo 2023 belaufen sich auf 38,8 Mio. Euro nach Ausschüttung. Anteile des Masterfonds HI-bbp-Alternatives können täglich zurückgegeben werden.

### 8.3.1.2 Portfolio Allokation im HI-bbp-Alternatives

Assetklasse	Marktwert in Mio. Euro	% Marktwert
Immobilien	519,2	66,1%
Infrastruktur	157,0	20,0%
Private Debt	61,4	7,8%
Kasse	19,9	2,5%
Sonstige	28,3	3,6%
<b>Summe</b>	<b>785,9</b>	<b>100,0%</b>

Streuung innerhalb der Assetklassen Immobilien und Infrastruktur:





Der Fonds wurde im Dezember 2013 eingeführt und im Laufe der folgenden Jahre stark vergrößert und diversifiziert.

### 8.3.1.3 Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beitragsforderungen aus der Grundversorgung (VTV) in Höhe von 8.452.958,99 Euro (Vorjahr: 5.274.850,21 Euro) sowie kleinere Forderungen aus anderen Tarifen.

Sonstige Forderungen aus Steuern sind in Höhe von 37.273,91 Euro (Vorjahr: 24.269,93 Euro) angefallen. Die Sonstigen Forderungen enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

### 8.3.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“ enthält ausschließlich noch nicht fällige Zinsen aus Kapitalanlagen.

## 8.3.2 Passivseite

### 8.3.2.1 Gründungsstock

Der Gründungsstock hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Der Gründungsstock wird jeweils mit dem zum 31.12. letztgültigen Nominalzins von Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren verzinst, sofern dieser Zinssatz positiv ist.

### 8.3.2.2 Verlustrücklage

Die Verlustrücklage konnte mittels Zuführung des erwirtschafteten Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr um 23.345.372,46 Euro auf 156.230.705,28 Euro erhöht werden (Vorjahr: Zuführung 15.707.278,86 Euro).

### 8.3.2.3 Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge ermittelt (prospektive Methode). Sie beträgt 2.840.066.588,32 Euro zum 31.12.2023.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem geschäftsplanmäßig ermittelten Betrag in Höhe von 2.835.639.749,89 Euro und einer pauschalen Zusatzreserve in Höhe von 4.426.838,43 Euro für die noch ausstehende Absenkung des Rechnungszinses. Eine Aufteilung des geschäftsplanmäßig ermittelten Betrages auf die einzelnen Tarifgruppen ist im Lagebericht aufgeführt.

### 8.3.2.4 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet in Bearbeitung befindliche Leistungsfälle in Höhe von 2.163.110,41 Euro sowie noch auszahlende Abfindungen in Höhe von 1.938.714,24 Euro und Rückgewährbeiträge in Höhe von 0,00 Euro.

### 8.3.2.5 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung (RfB)

Per 31.12.2023 wurde eine Zuführung zur RfB in Höhe von 4.233.427,62 Euro vorgenommen.

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich daher im Geschäftsjahr wie folgt dar (alle Werte in Euro):

RfB zum 31.12.2022	Entnahme in 2023	Zuführung zum 31.12.2023	RfB zum 31.12.2023
2.899.496,25	2.710.739,58	4.233.427,62	4.422.184,29

### 8.3.2.6 Andere Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Gesellschaft gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Rückstellungswert für die Pensionszusagen 2.579.472,93 Euro, davon sind 2.383.310,47 Euro arbeitgeberfinanziert. Auf ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene entfallen 159.089,46 Euro der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus bestehen arbeitnehmerfinanzierte Zusagen. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter im Rahmen der Höherversicherung bestehen beim DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. Rückdeckungsversicherungen. Dieses Vermögen ist durch rechtliche Gestaltung im Insolvenzfall dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Das Deckungsvermögen aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen wird wie folgt mit dem Erfüllungsbetrag aus den Verpflichtungen saldiert:

	Euro
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Altersversorgung	282.109,00
Beizulegender Zeitwert des beim DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. angelegten Deckungsvermögens	221.155,00
Pensionsrückstellung per 31.12.2023	60.954,00

Für die Bilanzstichtage ab 31.12.2022 werden die Regelungen des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 vom 30.04.2021 und die Ausführungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vom 26.04.2022 im Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung zur aktuariellen Umsetzung des vorstehenden RH berücksichtigt.

Den Ergebnissen der Gutachten im Rahmen der DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. liegt das Aktivprimat und die Bruttomethode zugrunde. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2023 sind nachstehend aufgeführt:

	Euro
Nettoertrag des Deckungsvermögens	7.690,00
Zinsaufwand aus der Verpflichtung	5.153,00
Erfolgswirksam aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes	1.465,00
Netto-Zinsaufwand	4.002,00

Der verbleibende Aufwand von 4.002,00 Euro ist in der GuV im Sonstigen Ergebnis enthalten.

### Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für interne und externe Kosten der Jahresabschlusserstellung, Prüfungsgebühren, aktuarielle Dienstleistungen und steuerliche Beratung.

#### 8.3.2.7 Andere Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus Beiträgen von Versicherungsnehmern für die Höherversorgung in Höhe von 8.027.627,67 Euro (Vorjahr: 10.069.723,35 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Beiträgen von Versicherungsnehmern in der Grundversorgung in Höhe von 4.352.997,09 Euro (Vorjahr: 3.022.067,71).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 138.092,60 Euro (Vorjahr: 118.529,84 Euro) sowie Zinsverbindlichkeiten für die im Jahr 2023 wieder zu erfüllende Gründungsstockverzinsung in Höhe von 1.688.879,74 (Vorjahr: 2.074.206,67 Euro).



### 8.3.3 Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	0,0	0,0	-0,1	1,0
B. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.857,4	45,0	0,0	0,0	1.902,4
2. Inhaberschuldverschreibungen	223,1	43,3	10,7	0,0	255,7
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	527,3	181,0	47,0	0,0	661,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	164,5	105,4	33,1	0,0	236,8
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe B.	2.772,2	371,4	87,4	0,0	3.056,1
Gesamtsumme	2.773,3	371,4	87,5	0,0	3.057,1

## 8.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.4.1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge entsprechen den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung. Sie gliedern sich in Einmalbeiträge in Höhe von 31.986.287,11 Euro (Vorjahr: 27.416.927,56 Euro) und laufende Beiträge in Höhe von 262.334.650,94 Euro (Vorjahr: 240.127.089,62 Euro). Alle Beiträge stammen aus Pensionsversicherungen im Rahmen von Kollektivverträgen.

### 8.4.2 Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zur Leistungserhöhung 1.254.587,24 Euro in Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebucht (Vorjahr: 323.309,83 Euro).

### 8.4.3 Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Mio. Euro	2021	2022	2023
Zinserträge Direktanlage	21,3	25,5	31,1
Erträge Masterfonds bbp INKA	15,0	0,0	18,3
Erträge HI-bbp-Alternatives	15,2	24,8	8,5
Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-0,2	1,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>51,3</b>	<b>51,4</b>	<b>57,9</b>

### 8.4.4 Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, sonstige Zinsen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

### 8.4.5 Sonstige Aufwendungen

Für Rechts- und Beratungskosten entstand ein Gesamtaufwand von 353.326,28 Euro (Vorjahr: 35.048,48 Euro).

Daneben sind weitere Aufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, in den sonstigen Aufwendungen berücksichtigt.

Zusammensetzung der Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV:

In Mio. Euro		2021	2022	2023
1.	Löhne und Gehälter	2,3	2,6	2,6
2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,4	0,4	0,5
3.	Aufwendungen für Altersversorgung	0,4	0,3	0,3
4.	Aufwendungen insgesamt	3,0	3,3	3,4

## 8.5 Sonstige Angaben

### 8.5.1 Angaben gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Die Eventualverbindlichkeiten aus noch nicht abgerufenen Zusagen an Investmentfonds und Andienungsrechten aus Multitranchen stellen aufgrund der Liquiditätssituation der Kasse keine Beeinträchtigung der Risikosituation dar. Dabei sind die Abrufe für die Investmentfonds als sehr wahrscheinlich und die Andienungen aus den Multitranchen aktuell als wahrscheinlich anzusehen. Getätigte Vorkäufe sind mit der Absicht versehen, diese in 2023 in das Anlagevermögen zu übernehmen.

Eventualverbindlichkeiten	Mio. Euro
Commitments HI-bbp-Alternatives	123,9
Multitranchen - mögliche Andienungen	187,5
<b>Gesamt</b>	<b>311,4</b>

### 8.5.2 Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung

Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung fallen in Höhe von 36.920,00 Euro an. Dieser Betrag entfällt ausschließlich auf Aufwendungen gemäß § 285 Abs. 17 a) HGB.

### 8.5.3 Anzahl der Beschäftigten

Neben dem Vorstand waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 37 weitere Personen, davon sechs in Teilzeit, (Vorjahr: 31 weitere Personen, davon vier in Teilzeit) beschäftigt.

### 8.5.4 Bezüge für Organmitglieder

Auf eine Veröffentlichung der Vorstandsgehälter und auf die Angabe der Bezüge ehemaliger Organe wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütung.

### 8.5.5 Vorsitzende der Vertreterversammlung

Jan Büttner

Vorsitzender

Thorsten Albrecht                      Stellvertretender Vorsitzender

David Jacobs                              Stellvertretender Vorsitzender

### **8.5.6 Aufsichtsrat**

Jan Schrader                              Abteilungsleiter Finanzen u. Allg. Verwaltung  
(Radio Bremen, Vorsitzender)

Tobias Bossert                              Dipl.-Physiker (ver.di, stellv. Vorsitzender)

Thomas Schelberg                              Geschäftsführer (SWR Media Services GmbH,  
Mitglied ab dem 24.03.2023)

Stefanie Drinhausen                              Abteilungsleiterin Finanzen (WDR, Mitglied ab dem 24.03.2023)

Norbert Illes                                      Redakteur (NDR, Mitglied bis zum 06.10.2023)

Marcus Pfeiffer                                      Redakteur (DJV, Mitglied ab dem 07.10.2023)

Ralf Ludwig                                      Verwaltungsdirektor (MDR, Amtsniederlegung zum 31.12.2023)

### **8.5.7 Vorstand**

Gerhard Monsberger                              Vorstand

Martin Kummer                                      Vorstand

### **8.5.8 Treuhänder**

Reinhold Hiss                                      Treuhänder

Cornelia Auxel                                      Stellvertretende Treuhänderin

### **8.5.9 Verantwortliche Aktuarin**

Katrin Burchhardt                                      Verantwortliche Aktuarin

## **8.6 Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kasse nachhaltig beeinflussen würden.

Baden-Baden, 15.03.2024

Baden-Badener Pensionskasse VVaG

Der Vorstand

Monsberger

Kummer

## 9. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Badener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann  
Wirtschaftsprüfer

## **10. Bericht des Aufsichtsrats an die Vertreterversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Baden-Badener Pensionskasse VVaG zum 31.12.2023 sowie des Vorschlages des Vorstands zur Verwendung des Überschusses**

Die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 hat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen am 09.05.2023, am 14.06.2023, am 27.09.2023, am 12.12.2023 und am 06.05.2024 stattgefunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über verschiedene aktuelle Themen der Kasse informiert.

Im Rahmen seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat sich auch mit dem Internen Kontrollsystem befasst und dazu auch die jährlichen Revisionsberichte beraten. Im abgelaufenen Jahr wurden Berichte zu den Themen „Personal und Organisation“ sowie „Kapitalanlagen“, „Internes Kontrollsystem (IKS)“ und „Risikomanagement“ erstellt. Alle Prüfungen wurden durch die axis advisory + audit GmbH durchgeführt. Es gab keine kritischen Feststellungen.

Nachdem der Rechnungszinssatz im Altbestand bereits im Geschäftsjahr 2021 von 2,75 % auf 2,25 % vorzeitig abgesenkt wurde, wird auf Basis der Gremienbeschlüsse eine weitere Absenkung auf 1,75 % zum 01.01.2025 erfolgen. Mit Blick auf die Stärkung der Risikotragfähigkeit der bbp hatten sich mehrere Mitglieder für eine freiwillige Vorziehung der Rechnungszinsabsenkung im VTV auf 1,75 % bereits im Jahr 2022 entschieden, ein weiteres Mitglied führte diese freiwillige Vorziehung im Jahr 2023 durch. Hierdurch ist die passivseitige Zinsanforderung entsprechend schneller gesunken und die bilanzielle Stabilität konnte durch diese Entlastung deutlich verbessert werden. Ebenso wirkt sich die im Jahr 2022 durch alle Trägerunternehmen abgegebene Patronatserklärung stabilisierend auf die enge Risikotragfähigkeit aus.

Die bbp konnte im Jahr 2023 durch eine gute Neu- und Wiederanlagepolitik von dem gestiegenen Zinsniveau sowie vom Positivtrend der Kapitalmärkte profitieren. Die weiterhin knappe Risikotragfähigkeit der Kasse konnte sich durch Aufholung bei den stillen Lasten verbessern. Mögliche negative Bewertungsänderungen in Folge des Zinsanstiegs, gerade auch bei illiquiden Kapitalanlagen wie Immobilien und Infrastrukturinvestments, sind aber nach wie vor ein potenzieller Belastungsfaktor. Somit bleibt die bbp auf Grund ihrer weiterhin nur geringen Kapitaldecke sensibel gegenüber Zinsänderungsrisiken und sonstigen Marktschwankungen. Das neue, erhöhte Zinsniveau ist für die stark wachsende Kasse aber eine sehr gute Grundlage, um den vorhandenen stillen Lasten, resultierend aus dem schlechten Kapitalmarktjahr 2022, ausgleichend entgegenzuwirken.

Auch die BaFin hat die verbesserte Lage nach den durch die Mitgliedsunternehmen ergriffenen Stärkungsmaßnahmen anerkannt und sieht derzeit keinen Anlass für eine intensivierete Aufsicht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 vom 15.03.2024 und den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers PwC vom 18.04.2023 geprüft. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer von PwC zum Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im Geschäftsjahr 2022 ist nach Dotierung einer pauschalen Zusatzreserve ein Rohüberschuss nach Steuern von 27.578.800,08 Euro entstanden. Dem Vorschlag des Vorstandes folgend, hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass eine Zuführung in Höhe von 4.233.427,62 Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen werden soll. Der übrige Betrag soll zur Sicherstellung der Solvabilität der Kasse in Höhe von 23.345.372,46 Euro der Verlustrücklage Zuführt werden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Vorschlag zur Verwendung des Überschusses zu und billigt den vom Vorstand zum 31.12.2023 aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form festzustellen und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Überschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Hinsichtlich der Besetzung und Organisation des Aufsichtsrats kam es im Jahr 2023 zu diversen Veränderungen. Nachdem im Jahr 2022 die beiden Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Katrin Vernau und Herr Claus Schillmann aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden waren, konnten die beiden vakanten Positionen im Rahmen einer außerordentlichen Vertreterversammlung der bbp am 24.03.2023 nachbesetzt werden. Hierbei wurden Frau Stefanie Drinhausen und Herr Thomas Schelberg für die Zeit vom 24.03.2023 bis 06.10.2023 als Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt. Um zukünftig die Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats sowie die damit verbundene Beschlussfähigkeit des Gremiums noch besser sicherstellen zu können, wurde in der gleichen Sitzung der Vertreterversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, wonach bei zukünftigen Wahlen des Aufsichtsrats für jedes Aufsichtsratsmitglied ein persönliches Ersatzmitglied gewählt wird. Gleichzeitig wurde die Amtszeit von zukünftig zu bestellenden Aufsichtsratsmitgliedern von bisher zwei auf vier Jahre geändert.

Im Rahmen der ordentlichen Vertreterversammlung der bbp am 14.06.2023 wurden einstimmig für die Zeit vom 07.10.2023 bis zum 06.10.2027 folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Kasse bestellt:

Für die ordentlichen Mitglieder:

Jan Schrader (RB)  
Persönliches Ersatzmitglied: Ulrike Deike (NDR)

Ralf Ludwig (MDR)  
Persönliches Ersatzmitglied: Pierre Köhler (MDR)

Stefanie Drinhausen (WDR)  
Persönliches Ersatzmitglied: Kurt Schumacher (WDR)

Für die außerordentlichen Mitglieder:

Thomas Schelberg (SWR Media Services)  
Persönliches Ersatzmitglied: Karsten Simon (hr werbung)

Für die Versicherten:

Tobias Bossert (ver.di)  
Persönliches Ersatzmitglied: Mario Stephan (ver.di)

Marcus Pfeiffer (DJV)  
Persönliches Ersatzmitglied: Norbert Illes (DJV)

In seiner konstituierenden Sitzung am 27.09.2023 hat der neu gewählte Aufsichtsrat Herrn Jan Schrader zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herrn Tobias Bossert zu seinem Stellvertreter.

Zum Jahresende des Geschäftsjahres 2023 kündigt sich eine weitere Veränderung im Aufsichtsrat an. Im Zusammenhang mit seiner Amtsübernahme als Intendant des MDR zum 01.11.2023 hat Herr Ralf Ludwig als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats der bbp sein Mandat zum 31.12.2023 niederlegt. Die Mitgliedsunternehmen der bbp, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vorstände der bbp danken Herrn Ludwig für die immer sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und die wertvollen Impulse für die erfolgreiche strategische Weiterentwicklung der bbp.

Baden-Baden, den 06.05.2024

Der Aufsichtsrat



Jan Schrader  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Tobias Bossert  
(stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Marcus Pfeiffer



Ivonne Bloche



Thomas Schelberg



Stefanie Drinhausen